

ÜBUNGSPLAN 2024

KADERÜBUNGEN

Datum	Zeit	Sammlungsort
24.01.2024	20. ⁰⁰ – 22. ⁰⁰	Feuerwehrhalle
16.04.2024	20. ⁰⁰ – 22. ⁰⁰	Feuerwehrhalle
01.06.2024	13. ³⁰ – 17. ³⁰	Feuerwehrhalle / Doppelübung
10.09.2024	20. ⁰⁰ – 22. ⁰⁰	Feuerwehrhalle

ATEMSCHUTZÜBUNGEN

Datum	Zeit	Sammlungsort
01.08.2024	08. ⁰⁰ - 17. ³⁰	Feuerwehrhalle / ganzer oder halber Tag ⇒ Präsentation am Dorfmarkt

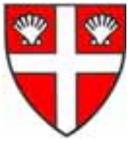
STRASSENRETTUNGSÜBUNGEN

Datum	Zeit	Sammlungsort
01.08.2024	08. ⁰⁰ - 17. ³⁰	Feuerwehrhalle / ganzer oder halber Tag ⇒ Präsentation am Dorfmarkt
12.11.2024	18. ³⁰ - 21. ³⁰	Feuerwehrhalle

MANNSCHAFTSÜBUNGEN

Datum	Zeit	Sammlungsort
06.02.2024	20. ⁰⁰ - 22. ⁰⁰	Feuerwehrhalle
27.02.2024	20. ⁰⁰ - 22. ⁰⁰	Feuerwehrhalle
26.03.2024	20. ⁰⁰ - 22. ⁰⁰	Feuerwehrhalle
14.05.2024	20. ⁰⁰ - 22. ⁰⁰	Feuerwehrhalle
06.07.2024	13. ³⁰ – 17. ³⁰	Feuerwehrhalle / Doppelübung
27.08.2024	20. ⁰⁰ - 22. ⁰⁰	Feuerwehrhalle
22.10.2024	20. ⁰⁰ - 22. ⁰⁰	Feuerwehrhalle

Jeder AdF kann an den Kader-, Atemschutz- und Strassenrettungsübungen teilnehmen. Für die Untersuchung der Dienstauglichkeit zum Feuerwehrdienst ist jeder Pflichtige selber verantwortlich. Der entsprechende Tauglichkeitsnachweis ist beim Übungsantritt alljährlich abzugeben. Die Kosten für die Tauglichkeitsuntersuchung werden von der Feuerwehr übernommen.



FEUERWEHR SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Feuerwehrpflichtige Jahrgänge: 1975 - 2003

Dispensationsgesuche für Ortsabwesende (nur mit gültigem Heimatausweis) sind bis spätestens **10. Januar 2024** einzureichen. Dies kann via Online-Formular auf der Gemeinde-Website www.samnaun.swiss oder brieflich an nachfolgende Adresse erfolgen:

GEMEINDE SAMNAUN
FEUERWEHRKOMMISSION
KIRCHWEG 25
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Link zum Online-Formular: [Feuerwehr Samnaun / Dispensationsgesuche](#)

⇒ dazugehörige Unterlagen wie Studienbescheinigungen / Semesterbestätigungen, Arztzeugnisse, Lehrvertrag, Bestätigungen usw. müssen als PDF-Dateien im Online-Formular mitgesendet werden.

Entschuldigungen für einzelne Übungen sind spätestens **10 Tage nach der jeweiligen Übung** einzureichen (siehe Art. 47). Ein Online-Formular steht auf der Website zur Verfügung!

ZU SPÄT EINGEREICHTE GESUCHE & ENTSCULDIGUNGEN WERDEN «NICHT» BEWILLIGT!

Pflichtersatz (*für Personen, die von der Feuerwehr ausgeschlossen sind*): Fr. 600.00 pro Jahr
Ersatzabgabe für Ortsabwesende: Fr. 250.00 pro Jahr

Damit der vorgegebene Sollbestand des Kantons erfüllt werden kann, können keine Dispensationsgesuche mehr bewilligt werden, ausser sie können durch nachfolgend aufgeführte Unterlagen belegt werden:

- Arztzeugnisse (jährlich)
- Bestätigung des Arbeitgebers (bei Ortsabwesenheit mit gültigem Heimatausweis)
- Kopie Lehrvertrag für Auszubildende (jährlich)
- Aktuelle Studienbescheinigungen & Semesterbestätigungen von Studenten für das ganze Jahr (halbjährlich oder ganzjährlich)

SÄMTLICHE ZEUGNISSE, BESCHEINIGUNGEN USW. SIND JEWEILS «NEU UND UNAUFGEFORDERT» EINZUREICHEN!

Absenzen werden gemäss Beschluss des Gemeinderates mit Bussen wie folgt geahndet:

1 versäumte Übung: CHF 40.00	5 versäumte Übungen: CHF 350.00
2 versäumte Übungen: CHF 80.00	6 versäumte Übungen: CHF 500.00
3 versäumte Übungen: CHF 140.00	7 versäumte Übungen: CHF 650.00
4 versäumte Übungen: CHF 220.00	8 versäumte Übungen: CHF 800.00

Gesetze und Reglemente finden Sie unter: www.feuerwehrsamnaun.ch

BITTE WENDEN